

Programmreglement CAS Web Applikationen

Gestützt auf die Weiterbildungsordnung der Hochschule für Technik FHNW vom 1.10.2018 erlässt die Programmleitung dieses «Reglement CAS Web Applikationen».

Teil 1: Allgemeines

§ 1 Geltungsbereich

- ¹ Dieses Programmreglement regelt die Durchführung und Diplomierung für das Weiterbildungsprogramm «CAS Web Applikationen».
- ² Es gelten grundsätzlich die Regelungen der Weiterbildungsordnung der FHNW vom 1.10.2018.

Teil 2: Programm

§ 2 Aufnahmebedingungen

Dieser CAS richtet sich vornehmlich an Personen mit einem Abschluss einer anerkannten Hochschule und mind. 2-jähriger Berufspraxis nach Abschluss des Studiums oder vergleichbarer Berufserfahrung.

§ 3 Programmdauer

Die Programmdauer im CAS Web Applikationen beträgt ein Semester.

§ 4 Programmgebühren

- ¹ Das CAS-Programm kostet CHF 8'200.-. Darin enthalten sind alle obligatorischen Unterrichtsmaterialien und Prüfungsgebühren.
- ² Für eine allfällige Nachprüfung ist keine Gebühr zu entrichten.
- ³ Zusätzliche Kosten können entstehen für Spezialliteratur und Verpflegung.

§ 5 Programmaufbau

- ¹ Das Programm «CAS Web Applikationen» umfasst 12 ECTS (entsprechend einem durchschnittlichen Arbeitsaufwand von 300h).
- ² Das Programm qualifiziert die Absolvierenden, moderne, anspruchsvolle, reichhaltige Web Applikationen effizient und nachhaltig zu bauen.

³ Das Programm ist ein Modul und unterteilt sich in vier Themenblöcke:

Themenblöcke		Tage	Lektionen	ECTS gerundet
W1	JavaScript in der Informatik	4	32	3
W2	Modernes JavaScript	4	32	3
W3	Professionelle Web-Applikationen	4	32	3
W4	Grafisch anspruchsvolle Web-Applikationen	4	32	3
Total		16	128	12

§ 6 Leistungsnachweis

¹ Der Abschluss besteht aus der Erstellung einer anspruchsvollen Web Applikation in Einzelarbeit.

² Das Programm ist bestanden, wenn die Abschlussarbeit bestanden ist.

³ Die Bewertung der Abschlussarbeit erfolgt in der 6er-Skala gemäss §5 Abs. 5 der Weiterbildungsordnung.

⁴ Wiederholungen

Prüfung

- Wird die Abschlussarbeit mit «ungenügend», «schlecht» oder «sehr schlecht» bewertet, so können Teilnehmende einmalig eine Nachbesserung zur Bewertung einreichen. Den Abgabezeitpunkt für die Neueinreichung definiert die Programmleitung.

§ 7 Programmabschluss, Titel

¹ Die Teilnehmenden, welche das Programm CAS Web Applikationen bestanden und die erforderliche Anzahl ECTS-Punkte erarbeitet haben, erhalten das Zertifikat und einen TOR (transcript of records) mit der Leistungsbewertung.

² Der erfolgreiche Abschluss des CAS berechtigt die Absolvierenden den Titel "Certificate of Advanced Studies FHNW in Web Applications" zu tragen.

Teil 3: Übergangs- und Schlussbestimmungen

¹ Dieses Reglement tritt am 21.02.2022 in Kraft.

² Für Programme, deren Durchführung vor Inkrafttreten dieses Reglements begonnen hat, gelten die bisherigen Bestimmungen.

Windisch, 21. Februar 2022

Erlassen von:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'D. König', written in a cursive style.

Prof. Dierk König
Programmleiter CAS Web Applikationen

Genehmigt durch:

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'J. Christener', written in a cursive style.

Prof. Jürg Christener
Direktor der Hochschule für Technik FHNW